

**Antworten der CDU Berlin
auf die Wahlprüfsteine der
Bundesarbeitsgemeinschaft Psychiatric-
Erfahrener
zur Abgeordnetenhauswahl 2016**

(1) Schließt sich die CDU in Berlin der Sichtweise an, dass psychiatrische Zwangsbehandlung eine Foltermaßnahme bzw. grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung ist, wie sie vom UN-Berichterstatter über Folter und dem UN-Fachausschuss für die Rechte von Behinderten disqualifiziert wurde?

(1a) Wenn Nein, warum nicht?

(2) Setzt sich die CDU in Berlin für eine konsequent gewaltfreie und damit menschenrechtskonforme Psychiatrie ein?

Antwort auf Frage 1 und Frage 2:

In Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Dementsprechend gilt das Verbot von Folter und Gewaltanwendung auch für die Psychiatrie.

Die ärztliche Diagnose und Behandlung liegt in der Hand der Ärztinnen und Ärzte. Hier liegt die Kompetenz, im Einzelfall die richtige Therapie zu wählen. Unser Ziel ist, dass alle Patientinnen und Patienten die Therapie erhalten, die sie benötigen. Einen Eingriff in die Therapiefreiheit lehnen wir ab. Dennoch ist Therapiefreiheit kein Freifahrtschein. Hier sind die entsprechenden rechtlichen Kontrollen, insbesondere bei Zwangsmaßnahmen, durchzuführen, um Missbrauch mit diesem Instrument zu verhindern.

(3) Unterstützt die CDU in Berlin die Forderung nach der Abschaffung psychiatrischer Sondergesetze (PsychKG), so wie es durch die UN-Behindertenrechtskonvention vorgeschrieben ist?

(3a) Wenn Nein, warum nicht?

(3b) Wenn Ja, werden die CDU in Berlin in der kommenden Legislatur einen entsprechenden Gesetzgebungsvorschlag zur Abschaffung aller Zwangselemente im PsychKG in den Landtag und/oder die Landesregierung einbringen?

Antwort:

Für die CDU Berlin bildet das christliche Menschenbild die Grundlage ihrer Politik. Aus dem christlichen Bild vom Menschen folgt, dass wir uns zu seiner unantastbaren Würde bekennen. Die Würde aller Menschen ist gleich, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Nationalität, Alter, religiöser und politischer Überzeugung, aber ebenso unabhängig von Behinderung, Gesundheit und Leistungskraft, von Erfolg oder Misserfolg und vom Urteil anderer. Wir achten jeden Menschen als einmalige und unverfügbare Person in allen Lebensphasen.

Die Abwehr von Gefahren für Leib und Leben ist die höchste Aufgabe des Staates und ihm direkt durch das Menschenwürdegebot des Grundgesetzes aufgegeben. Wo Menschen sich und andere in konkrete Gefahr für Leib und Leben bringen, ist es daher Aufgabe der staatlichen Organe, in angemessener Weise einzugreifen und solchen Gefahren zu begegnen. Hierfür bedarf es einer gesetzlichen Grundlage. „Sondergesetze“ lehnen wir ab. Eine solche Gesetzgebung können wir in Berlin und Deutschland auch nicht erkennen.

(4) Ist die CDU in Berlin bereit, nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf Bezirksebene den Sozialpsychiatrischen Dienst auf bedingungslose Gewaltfreiheit festzulegen?

(4a) Wenn Nein, warum nicht?

Antwort:

Wie bereits ausgeführt orientiert sich unsere Politik am christlichen Menschenbild. Daher bekennen wir uns zur unantastbaren Würde des Menschen, wie sie auch im Grundgesetz verankert ist.

Auch dabei gilt das Verbot von Folter und Gewaltanwendung auch für psychiatrische Einrichtungen und Dienste.

Aufgabe des Sozialpsychiatrischen Dienstes ist es in diesem Zusammenhang lediglich, eine „einleitende Koordination“ von Maßnahmen zum Schutz vor Fremd- oder Eigengefährdung vorzunehmen (§ 6 PsychKG).